

Einleitung

VON THEODOR MAYER

Das Phänomen »Stadt« im europäischen Mittelalter hat viele Aspekte und kann unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden. Das gilt für das Phänomen als solches wie für die individuelle Form des einzelnen städtischen Gebildes. Es ist komplex und kann weder im Hinblick auf seine Entstehung noch auf sein Sein in einseitiger Betrachtungsweise erfaßt werden. Andererseits müssen jedoch bestimmte Fragestellungen herausgearbeitet und fixiert werden, um aus der Summe der Aussagen das Phänomen »Stadt« in seiner Bedeutung und seinem ganzen Inhalt umgreifen zu können. Dem verfassungsgeschichtlichen Aspekt der Stadt im europäischen Mittelalter ist bereits ein Band »Vorträge und Forschungen« gewidmet, der 1958 als Ergebnis mehrerer Tagungen unter dem Titel »Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens« veröffentlicht wurde. Der vorliegende Band, der Vorträge auf Reichenautagen im Oktober 1963 und April 1964 enthält, geht von Fragestellungen aus, die für die Erforschung der mittelalterlichen Stadt von gleicher Bedeutung sind wie die verfassungsgeschichtliche Betrachtungsweise. Denn gleich neben der Frage nach der Verfassungsordnung steht die Frage nach der inneren Struktur der Stadt, nach ihrer gesellschaftlichen Wirklichkeit, ihren sozialen Gegebenheiten, ihrer horizontalen Gliederung, ihrer vertikalen Dynamik. Auch bei der verfassungsgeschichtlich bestimmten Fragestellung wurden einzelne innerstädtische Gruppen und Gruppierungen berücksichtigt und betrachtet, aber das waren die verfassungstragenden Schichten, die verfassungsgeschichtlich primär relevanten Bevölkerungsgruppen. Die gesellschaftliche Fragestellung dagegen sucht die einzelne Schicht als solche zu sehen, wenn auch nicht verabsolutiert, sie sucht sie überhaupt festzustellen, zu umreißen und in ihren gesellschaftlichen Funktionen – selbst negativer Natur –, ihrem wirtschaftlichen Sein, ihrer Rolle in der innerstädtischen Struktur zu bestimmen. Dabei läßt sich wiederum die Frage nach der Verfassung sowenig ausschließen wie die nach der wirtschaftlichen Ordnung. Einmal im Hinblick auf die verfassungstragenden Schichten, zum anderen auf Grund der Tatsache, daß Verfassung, wirtschaftliche und gesellschaftliche Struktur in engsten Beziehungen zueinander stehen. Ob Freie Reichsstadt oder Residenz, ob Gewerbe- oder Exportzentrum oder reine Handelsstadt, das sind Gegebenheiten, die in der Verfassungsordnung wie in der gesellschaftlichen Struktur ihren Niederschlag finden, nicht nur im Hinblick auf die Oberschichten, sondern ebenso auch für Mittel-

und Unterschichten. Keine Schicht steht für sich allein, sie bedingen sich gegenseitig und stehen in wechselseitiger Abhängigkeit, wobei allerdings den verfassungstragenden Oberschichten eine Leitfunktion zukommt. Die innerstädtische Struktur ist eben unlösbar verknüpft mit Verfassungs- und Wirtschaftsordnung, diese wiederum mit der allgemeinen politischen Geschichte auf der einen und der jeweiligen lokalen Geschichte auf der anderen Seite. Diese vier Aspekte – Wirtschaftsgeschichte, Verfassungsgeschichte, politische Geschichte und Ortsgeschichte – können, wie Walter Schlesinger einmal ausführte¹⁾, als mögliche Anknüpfungspunkte sozialgeschichtlicher Erörterung gewählt werden. Dabei kann jedoch keine dieser Betrachtungsweisen ohne die andere auskommen, da ihr gemeinsames Ziel die gesellschaftliche Struktur der Stadteinwohnerschaft ist, dabei ist »gesellschaftlich« nicht beschränkt auf die wirtschaftlich bedingte soziale Schichtung der Bürger im engeren Sinne, wie Otto Brunner herausstellt²⁾. Die gesellschaftliche Schichtung ist ein Produkt aller Faktoren, die für die Stadt historisch relevant waren, wobei andererseits die Stadt – hier als Gemeinschaft ihrer Einwohner verstanden – nicht nur passiv leidend Objekt dieser Faktoren war, sondern sie vielmehr auch aktiv handelnd prägte, bestimmte und gestaltete. Das wird besonders deutlich an den Untersuchungen Wilhelm Ebels über die rechtsschöpferische Leistung des Bürgertums, wo an einem spezifischen Problem gestaltende Kräfte, die bis zur Setzung neuer, veränderten Gegebenheiten entsprechenden Ordnungen führen, aufgezeigt werden. Die gesamte gesellschaftliche Entwicklung muß, wie Karl Bosl formuliert³⁾ und für Regensburg durchführt, sichtbar gemacht werden im inneren und äußeren Beziehungsgefüge der historischen Elemente. Die Vielfalt der Zusammenhänge als gegebene und notwendige Voraussetzung ist immer berücksichtigt, auch da, wo sie aus methodischen Gründen nicht so konsequent deutlich gemacht wird, wie es in dem Regensburg-Aufsatz geschehen kann, in jenen Beiträgen vor allem, die auf eine komplexe Gesamtchau einer Stadt verzichten, um ganz bestimmte wesentliche Fragestellungen herauszuarbeiten und zu fixieren.

Bei einigen Untersuchungen, die in größerem landschaftlichen Rahmen verschiedene Städte berücksichtigen, steht die Betrachtung der verfassungstragenden städtischen Oberschichten stärker im Blickpunkt, nicht zuletzt wegen ihrer schon erwähnten Leitfunktion. Von der Art ihrer Zusammensetzung, von ihrer Struktur hängen die folgenden Schichten – durch Ahasver von Brandt treffend als »Sozialschicht« in numerischer Folge gekennzeichnet – ab. Die reine Handelsstadt, in deren Oberschicht der kaufmännische Politiker vorherrscht und die keine Exportgewerbe kennt, bedingt eine andere Zusammensetzung als die Exportgewerbestadt Flanderns beispielsweise, deren Unternehmer-Oberschicht die folgenden Schichten nicht nur verfassungsmäßig, son-

1) Zusammenfassung der Frühjahrstagung 1964, Protokoll des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte Nr. 119, S. 162 ff.

2) S. u. S. 280.

3) S. u. S. 96.

dern auch wirtschaftlich beherrscht. Für die Beurteilung und Erfassung der jeweiligen Oberschicht einer bestimmten Stadt wesentliche Gesichtspunkte sind u. a. Selbstverständnis, Herkunft und Beziehung zur umgebenden Landschaft, wie es z. B. durch Hanns Hubert Hofmann exemplarisch für die Nürnberger Oberschicht gezeigt wird und in anderen Beiträgen immer wieder anklingt. Besonders instruktiv in diesem Zusammenhang ist ein Vergleich etwa der Nürnberger Oberschicht in ihrer Beziehung zum Adel durch Grunderwerb und Übung adeliger Lebensformen mit der Regensburger Oberschicht, deren Tendenz fast gegenläufig ist. Ähnliche Tendenzen wie in Nürnberg, nämlich Grunderwerb zum Zweck der sozialen Aufwertung, zeigen sich, wie Carsten Goehrke ausführt, auch in Novgorod.

Unumgänglich bei der Untersuchung der Oberschicht, wie überhaupt jeder Sozialschicht, ist eine sorgfältige Differenzierung auch innerhalb der einzelnen Gruppe. Das geht aus allen darauf abgestellten Beiträgen hervor, am klarsten aus den mit statistischen Methoden arbeitenden, von denen hier nur die Untersuchungen Gerd Wunders über Schwäbisch Hall genannt seien. Innerhalb der Oberschicht läßt sich wiederholt eine kleine Führungsgruppe feststellen, aber *divites* und *potentes* können nicht gleichgesetzt werden, Vermögen und politischer Einfluß hängen zwar zusammen, bedingen sich aber nicht zwangsläufig. Große Bedeutung kommt ebenfalls der inneren Differenzierung der jeweiligen Mittelschichten zu, ihre Gliederung ist wichtig wegen der tragenden Funktion, die ihr im innerstädtischen Gefüge schon allein aus zahlenmäßigen Gründen im Vergleich zu der relativ sehr schmalen Oberschicht zukommt, die Kenntnis ihrer vermögens- und berufsmäßigen Struktur ist aber auch wünschenswert im Hinblick auf die oft aus Kreisen der Mittelschicht erwachsenen politischen Krisen und die damit wiederholt Hand in Hand gehenden gesellschaftlichen Umschichtungen, wie sie Jan A. van Houtte für Flandern in klarer Weise aufzeigt. Da war es nicht »die« Mittelschicht, sondern bestimmte ihr zuzurechnende Gruppen, die solche Umschichtungen hervorriefen und an ihnen Teil hatten. Ähnlich sind in Regensburg die Auseinandersetzungen zwischen Ministerialität und Fernkaufmann, der sogenannten älteren und jüngeren Führungsschicht, zu sehen, wobei letztere ursprünglich nicht zur verfassungstragenden Oberschicht gehörte. Zumindest unter dem Gesichtspunkt der Quantität sehr bedeutsam ist auch die Differenzierung der vierten Sozialschicht, die in Lübeck etwa 52 % der Bevölkerung umfaßt, in Schwäbisch Hall 59 % der in den Steuerlisten Aufgeführten. Von den Lübecker 52 % verbleiben nach sorgfältiger Scheidung 14 % als eigentlich »Arme«.

An diesem Punkt wird das methodische Problem der Quellenlage besonders gut greifbar. Die Erforschung der gesellschaftlichen Struktur einer mittelalterlichen Stadt ist in ihren Möglichkeiten in erhöhtem Maße abhängig und bedingt von der Gunst der Überlieferung; in so starkem Maße, daß man sich, wie Edith Ennen darlegte⁴⁾, nicht

4) Zusammenfassung der Herbsttagung 1963, Protokoll Nr. 114, S. 136.

die Städte aussuchen kann, deren Untersuchung am wichtigsten wäre, sondern die heranziehen muß, deren Quellenlage eine Untersuchung gestattet. Mit die dankbarste Quelle sind Steuerlisten, die von Jahr zu Jahr mit genauer Namen- und Berufsangabe geführt sind, denn sie gestatten eine genaue Verfolgung der Entwicklung mit Hilfe statistischer Methoden. Auch bei der Auswertung der Steuerlisten muß aber berücksichtigt werden, daß die durch sie greifbar werdenden Gruppen immer, selbst wenn sie zu der sogenannten Unterschicht zu zählen sind, noch zu den Steuerzahlern gehören, d. h., sie verfügen über soviel Eigentum oder Einkommen, daß sie überhaupt veranschlagt und als zahlungsfähig betrachtet werden. Die Gruppe der eigentlich »Armen«, der völlig Besitzlosen, läßt sich nur durch andere Quellen, wie etwa Bürgertestamente in Lübeck, erschließen. Methodisch schwer faßbar ist auch ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Bevölkerung, der Klerus, der nicht als eigene Schicht von der übrigen Bevölkerung abgehoben werden kann, sich aber auch nicht je nach seiner eigenen inneren Gliederung den einzelnen Schichten zuordnen läßt. Diese Fragen können hier nur angedeutet, längst nicht alle auch nur erwähnt werden. Nur auf ein Problem sei im Zusammenhang mit den methodischen Überlegungen noch hingewiesen, auf die Schwierigkeiten, die sich bei der unumgänglich notwendigen Berücksichtigung der sozialen Mobilität sowohl innerhalb der Schichten als auch zwischen ihnen ergeben. Es handelt sich hier nicht um abgeschlossene Kästen, sondern um Schichtungen mit vor allem in der Frühzeit der jeweiligen Entwicklung sehr großer Durchlässigkeit. Ein statisches Bild in Form eines Querschnitts etwa kann nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen, bei Betrachtung der horizontalen Schichtung muß immer die vertikale Bewegung berücksichtigt werden. Höchst interessant ist gerade in diesem Zusammenhang die Gegenüberstellung mit der vertikalen Gliederung der osmanischen Stadt, bei der die horizontale Schichtung erst in zweiter Linie von Bedeutung ist. Im europäischen Mittelalter findet sich der Auf- und Abstieg innerhalb und zwischen den Schichten in der Regel als persönliches oder auch Familienschicksal; in Konstantinopel, das nicht nur in diesem Punkte einen aufschlußreichen Kontrast bietet, kann eine durch äußere Faktoren bedingte Vertikalbewegung ganze Gruppen erfassen.

Walter Schlesinger hat in der schon zitierten Zusammenfassung⁵⁾ auch die Frage aufgeworfen, ob man in der Sozialgeschichte so wie bei der verfassungsgeschichtlichen Betrachtungsweise von »Städtelandschaften« sprechen kann. Eine andere Möglichkeit bestünde in der Feststellung und Herausarbeitung einzelner »Stadttypen«, die aus gleichen oder ähnlichen historischen – im allgemeinen Sinn verstanden – Gegebenheiten hervorgegangen sind und in einem bestimmten mitprägenden Bezug zur Sozialstruktur stehen. Das Auftreten solcher »Stadttypen« und ihre gemeinsamen Komponenten erhellen in deutlicher Weise vor allem auch aus den Untersuchungen G. Fasolis,

5) Protokoll Nr. 119, S. 161, S. 165 f.

R. Mansellis und G. Tabaccos über Italien, wo sich klar verschiedene Entwicklungen und Strukturen im langobardischen oder byzantinischen Kraftfeld liegender Städte voneinander abheben. Ein solcher Stadttypus ist die kleine Reichsstadt Schwäbisch Hall, individuell geprägt durch den Salz-Gewinn und -Handel, ist die Hauptstadt, die in Wien und Konstantinopel Ähnlichkeiten der gesellschaftlichen Struktur im Hinblick auf die nichtbürgerlichen Faktoren (Otto Brunner) erscheinen läßt. Die Untersuchungen Manfred Hellmanns über die Sozialstrukturen der Städte im Kiever Reich zeigen, daß die Funktion der Stadt – neben anderen Momenten – von entscheidendem Einfluß auf ihre innere Gliederung ist, der Typus also entscheidender als andere sonst gleich gelagerte Faktoren, wobei zu beachten ist, daß für die Typenbildung die Funktion natürlich nur eines der möglichen Kriterien ist. Novgorod scheint, wie Carsten Goehrke ausführt, stärker von westlichen Einflüssen geprägt, zumindest in einigen Entwicklungsperioden, für andere Städte des Kiever Raums gilt bewußte Ausrichtung nach dem Vorbild Byzanz. Als Stadttypus erscheint auch Lübeck, symptomatisch, wie Ahasver von Brandt zeigt, für die Ostseestädte seiner Zeit in der Gleichheit der wirtschaftlichen Aufgabe, der Gleichheit der stammesmäßigen Herkunft der bürgerlichen Schichten und der Gleichheit der Verfassungsordnung. Daß jede Stadt, auch wenn sie sich einem Typus zuordnen läßt, ihr individuelles Gesicht hat und nicht zuletzt von ihrer Ortsgeschichte her gesehen und begriffen werden muß, hat wiederum Walter Schlesinger betont und herausgestellt.

Der zeitliche Rahmen, in dem sich die vorliegenden Aufsätze bewegen, ist weit gespannt. Die mittelalterliche Stadt manifestiert sich in Europa mit auf historischen Faktoren beruhenden Phasenverschiebungen. Die mittelalterliche Stadt Italiens kann ebenso wie Konstantinopel nur begriffen werden in unmittelbarem Anschluß an die Antike, während andererseits gewisse typische Züge der mittelalterlichen städtischen Gesellschaftstruktur weit über das sogenannte Mittelalter hinaus fortleben, es sei hier nur auf die Untersuchungen Otto Brunners über das Bürgertum verwiesen. Eine Durchführung der Entwicklungslinien bis etwa 1800 scheint, wie Edith Ennen ebenfalls unterstreicht⁶⁾, unbedingt erforderlich.

Diese kurzen einleitenden Bemerkungen, die die Problematik des Themas nur anreißen und nur einige Aspekte herausgreifen konnten, haben doch gezeigt, wie komplex Begriff und Inhalt der »Sozialstruktur« gesehen werden müssen und wie vielschichtig die Fragestellungen sind, von denen aus sie zu klären sind. Sinn dieser Veröffentlichung ist es nicht und kann es bei dem heutigen Forschungsstand auch gar nicht sein, ein auch nur vorläufig abschließendes Gesamtbild gesellschaftlicher Ordnungen und Strukturen in der Stadt des europäischen Mittelalters zu geben. Ihr Ziel ist es, verschiedene Methoden vorzuführen, Fragestellungen aufzuzeigen und weitere Untersuchungen anzuregen.

6) Protokoll Nr. 114, S. 134.